

HAFENORDNUNG

Yachtclub St. Goar e.V. im Hafen am Hunt Stromkilometer 559

- 1.) Jeder Schiffsführer hat sich sofort nach dem Eintreffen beim Hafenmeister oder dessen Stellvertreter zu melden und seine Anmeldung auszufüllen.
- 2.) Liegegebühren sind für die vorgesehene Liegezeit im voraus in Bar zu entrichten.
- 3.) Strom und Wasser dürfen nur nach Absprache mit dem Hafenmeister entnommen werden. Der YC St. Goar übernimmt keine Haftung für Folgeschäden (z.B. Frostschäden, Auftauen von Gefriergut etc.), die durch Stromunterbrechungen entstehen.
- 4.) Schiffstoiletten ohne Fäkalientank dürfen im Hafen nicht benutzt werden. Dusche und WC befinden sich auf dem Achterdeck des Clubschiffes. Warmdusche ist über den Münzautomaten zu betätigen.
- 5.) Müll ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter auf dem Hafendamm zu bringen. Auf strikte Sortierung entsprechend der Kennzeichnungen ist zu achten.
- 6.) Umweltbelastende Abfälle (Farben, Öle, Fette, Pinsel, Lacke, Lappen, Dosen mit Resten usw.) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hafenmeister und/oder Umweltbeauftragten in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- 7.) Ausrüstungsgegenstände dürfen weder auf dem Steg, noch auf dem Clubschiff abgestellt werden.
- 8.) Kinder sind auf der Steganlage zu beaufsichtigen und sollen Schwimmwesten tragen.
- 9.) Bissige Hunde sind auf der Steganlage an einer Leine zu führen. Verschmutzungen durch Hunde sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.
- 10.) Reparaturen an Schiffen bedürfen der Zustimmung des Hafenmeisters.
- 11.) Trinkwasser darf nicht zu Reinigungszwecken benutzt werden. Durch Reinigungsarbeiten umweltschädlich belastetes Wasser darf nicht in den Hafen geleitet werden, sondern ist einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- 12.) Automatische Pumpen für Bilgewasser sind unbedingt abzustellen. Die WSP, der Umweltbeauftragte sowie der Hafenmeister kontrollieren in der Regel täglich das Hafengelände. Verstöße haben die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Hafens zur Folge. Für die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung des Bilgewassers ist jeder einzelne verantwortlich. Hafenmeister und Umweltbeauftragter sind im Bedarfsfall bei der Entsorgung behilflich.
- 13.) Jeder Benutzer der Steganlage ist verpflichtet, den Hafenmeister, Umweltbeauftragten oder ein sonstiges Vorstandsmitglied über jedwede relevante Verschmutzung des Hafengewässers, der Anlage, des Hafengeländes, des Parkplatzes usw. unverzüglich zu unterrichten.
- 14.) Jeder Schiffsführer hat sein Schiff so zu befestigen, daß Gefahren für das eigene sowie andere Schiffe und Anlagen ausgeschlossen sind.

HAFENORDNUNG

- 15.) Der Eigner/Skipper haftet gegenüber dem YC St. Goar für Schäden, die durch ihn, sein Schiff oder seine Crew entstehen.
- 16.) Bei der Entnahme von Strom dürfen nur ordnungsgemäße Kabel Verwendung finden.
- 17.) Der YC St. Goar (Vermieter) übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die an dem vom Gastlieger, seinen Angehörigen, Ermächtigten oder Begleitpersonen zur Aufbewahrung übergebenen oder abgestellten Booten, Fahrrädern, Inventarien oder sonstigen Gegenständen entstehen. Der YC St. Goar übernimmt auch keine Haftung für Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Unfälle jeder Art des Gastliegers, seiner Angehörigen, Ermächtigten oder Begleitpersonen. Der Gastlieger stellt den YC St. Goar von allen evtl. Ansprüchen der oben genannten Personen frei.
- 18.) Der Gastlieger hat sein Boot mit ausreichender Deckungssumme gegen Haftpflichtschäden zu versichern und die Prämienzahlung bis zum Ablauf der Liegezeit auf Verlangen nachzuweisen.
- 19.) Die Hafenbenutzer werden darauf hingewiesen, nicht auf dem Ehrenthaler oder Tauber Werth anzulegen, da dies Brutgebiet für seltene Vogelarten ist. Das Anlanden dort ist verboten.
- 20.) Der YC St. Goar fühlt sich wie alle anderen dem DMYV angeschlossenen Clubs dem Umweltgedanken besonders intensiv verpflichtet. Wir bitten daher Mitglieder und Gäste, diesem Bedürfnis durch positives Verhalten zu entsprechen und alle nur erdenkliche Rücksicht auf die Umwelt zu nehmen. Dies gilt auch für das überaus positive Verhältnis zu anderen mit dem Wasser in Verbindung stehenden Sportlern (wie Ruderern, Kanuten, Seglern, Anglern) sowie anderen Vereinen und Organisationen (DLRG, Feuerwehr usw.).
- 21.) Bei Ölalarm oder sonstigen Kontaminationen sind unverzüglich zu unterrichten:

Vorsitzender des YC St. Goar Tel.: +49 160 5341587
Hafenmeister des YC St. Goar Tel.: +49 1575 8725322
Feuerwehr 112
Wasserschutzpolizei +49 6741 9204 149
Wasser- und Schiffsamt Bingen +49 6721 - 3060

Yachtclub St. Goar e.V. am Hafen am Hund 2022
Der Vorstand